

In den Kosten für Hotellerie und Betreuung enthaltene Dienstleistungen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Abklärung des Pflegebedarfs - Ausflüge - Frische Früchte - Gehhilfen, ausser Sonderanpassungen - Informationen für finanzielle Beratungsmöglichkeiten - Medikamente bereitstellen und abgeben - Mineralwasser, Tee und Kaffee auf den Abteilungen - Postverteilung | <ul style="list-style-type: none"> - Standardeinrichtung im Zimmer - Tagesstruktur und Alltagsgestaltung - Veranstaltungen - Wäschebesorgung (ohne chemische Reinigung) - Wohnen und Wohnnebenkosten - Zimmerreinigung - Zwischenmahlzeiten - 3 Hauptmahlzeiten - 24-Stunden-Betreuung |
|---|---|

Zusätzliche Dienstleistungen

Pflegeleistungen die nicht durch die Krankenkasse gedeckt sind, werden monatlich direkt in Rechnung gestellt.

- | | |
|---|-----------------------|
| - Bewohnerbegleitung | CHF 10.- /10 Minuten |
| - Fahrdienst (exkl. Fahrer/Begleitung) | CHF -.70 /km |
| - Zimmerservice aus Komfortgründen | CHF 5.- /pro Mahlzeit |
| - Hauswartarbeiten | CHF 10.- /10 Minuten |
| - Nährarbeiten (exkl. Material) | CHF 8.- /10 Minuten |
| - Telefonanschluss (exkl. Telefongebühren) | CHF 25.- /Monat |
| - Kabelgebühr
(Konzession für Radio und TV.
Internet ist Privatangelegenheit) | CHF 18.- /Monat |
| - Konsumationen in der Cafeteria | gemäss Preisliste |
| - Entsorgungsgebühr | effektive Auslagen |
| - Schlussreinigung nach Ferienaufenthalt | CHF 200.- bis 350.- |
| - Schlussreinigung nach Austritt/Todesfall | CHF 350.- bis 550.- |
| - Todesfallpauschale | CHF 400.- |

Für Dienstleistungen, die auf der Heimordnung und auf der Tarifliste nicht aufgeführt sind, werden CHF 60.-/Std. verrechnet.

Tarifliste gültig ab 1. Januar 2012



Tarife Einzelzimmer

RAI	Hotellerie & Betreuungskosten		Pflegekosten			Gesamt Total	Total Kosten Bewohner
	Pensionskosten	Betreuungskosten	Anteil Krankenkasse 1)	Anteil Bewohner	Anteil Kanton oder Gemeinde 2)		
1	78.-	10.50	9.-	3.00	0.00	100.50	91.50
2	78.-	20.50	18.-	16.00	0.00	132.50	114.50
3	78.-	30.50	27.-	21.60	7.40	164.50	130.10
4	78.-	36.00	36.-	21.60	20.40	192.00	135.60
5	78.-	36.00	45.-	21.60	33.40	214.00	135.60
6	78.-	36.00	54.-	21.60	46.40	236.00	135.60
7	78.-	36.00	63.-	21.60	59.40	258.00	135.60
8	78.-	36.00	72.-	21.60	72.40	280.00	135.60
9	78.-	41.00	81.-	21.60	85.40	307.00	140.60
10	78.-	46.00	90.-	21.60	98.40	334.00	145.60
11	78.-	56.00	99.-	21.60	111.40	366.00	155.60
12	78.-	66.00	108.-	21.60	124.40	398.00	165.60

Kostenvorschuss bei Daueraufenthalt

CHF 5'000.-

Zusätzliche Aufpreise

- Zuschlag für Auswärtige CHF 10.-/Tag
- Zimmerzuschlag nach Zimmergrösse CHF 11.50 bis 27.-/Tag
- Zuschlag bei Aufenthalt in der Dementenabteilung CHF 22.-/Tag

Bei Abwesenheit werden ab dem zweiten Tag die Kosten für Hotellerie (Pensionskosten) abzüglich CHF 15.-/Tag verrechnet.

1) Die KVG-pflichtigen Pflegekosten sind bei der Krankenkasse zurückzufordern. Die MiGel-Pauschalen werden zusätzlich in Rechnung gestellt und von der Krankenkasse rückerstattet.
 2) Die Beiträge des Kantons und der Gemeinde werden über die Sozialversicherungsanstalt rückerstattet.

Wichtig

Unsere Rechnungen setzen sich aus den Kosten für die Hotellerie und Betreuung sowie den Pflegekosten zusammen. Die KVG-pflichtigen Pflegekosten gehen zu Lasten der Krankenkasse gemäss Pflegestufe.

Die KVG-pflichtigen Pflegeleistungen sowie weitere kassenpflichtige Leistungen (Medikamente, usw.) werden Ihnen gegen Einsendung der Originalrechnung an Ihre Krankenkasse direkt von dieser rückvergütet.

Bezüger von Ergänzungsleistungen werden gebeten, sich bezüglich Finanzierung mit der Heimleitung in Verbindung zu setzen.

Beschwerdeweg

Beschwerden sind an die Heimleitung zu richten. Danach können Sie sich entweder an die Unternehmensleitung (SENIOcare® AG, Ebnaterstrasse 45, 9630 Wattwil) oder an die UBA Ostschweiz, Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter Ostschweiz (Davidstrasse 16, 9000 St. Gallen, Telefon 058 450 60 60, Fax 058 450 61 62, E-Mail: ostschweiz@uba.ch) wenden.

Verbrauchs- und Pflegematerialien

Verbrauchs- und Pflegematerialien werden teilweise zusätzlich nach Verbrauch in Rechnung gestellt, sofern diese nicht von der Krankenkasse übernommen werden.

Zusätzliche Dienstleistungen

Diese werden gemäss «zusätzliche Dienstleistungen» verrechnet. Weitere Leistungen, wie chemische Reinigung, Coiffeur, Pédicure, usw. werden nach effektiven Auslagen verrechnet.

Zahlung unserer Rechnungen

Die Rechnungen sind mit dem Lastschriftverfahren (LSV) mit Widerruf zu bezahlen. Ist dies nicht möglich, so hat die Zahlung innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt zu erfolgen.

Für die Beantwortung von Fragen wenden Sie sich bitte an die Heimleitung.



«Wir bieten Menschen mit ihrer Geschichte ein Zuhause.»